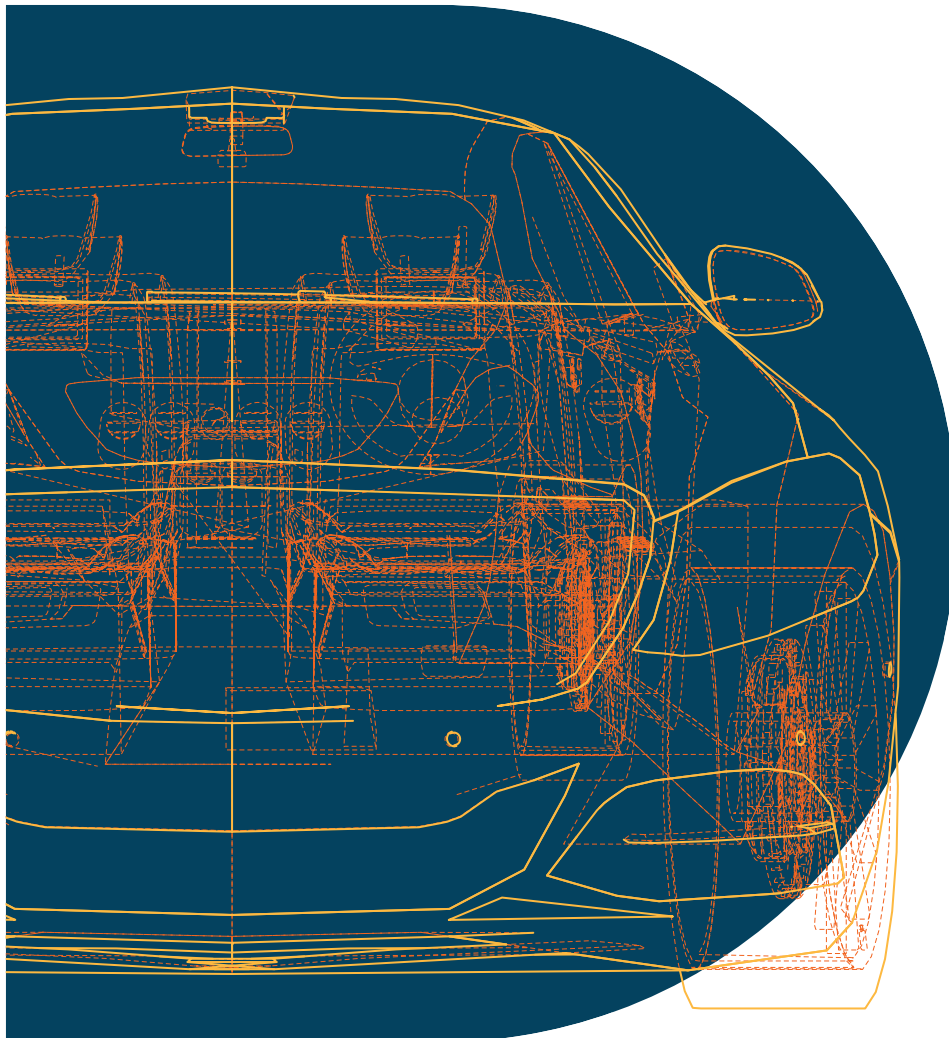


# Zweiter Round Table: „Geldwäscheprävention in der Automobil-branche“

In Kooperation mit Ankura & Akademie Heidelberg

22.Juni 2022



Digital  
Intelligence

**BAE SYSTEMS**

Der zweite Round Table zum Thema „Geldwäscheprävention in der Automobilbranche“ fand am 22.06.2022 von 10.00-11.00 Uhr mit 25 Teilnehmenden virtuell statt. Das Format des Roundtables war es den Austausch zwischen Verpflichteten des Automobilsektors, der Unternehmensberatung Ankura und dem AML Compliance-Softwareanbieter BAE Systems Digital Intelligence weiter zu vertiefen. Der Roundtable wurde durch die Akademie Heidelberg ausgerichtet und moderiert von Michael Peters, Senior Managing Director bei der Ankura.

### **Einführung:**

Seit vielen Jahren wird die Automobilbranche (KFZ-Handel & Finanzierung), unter anderem auch in der Nationalen Risikoanalyse, als Hochrisiko eingestuft. Die umfangreichen geldwäscherelevanten Aspekte und Herausforderungen begründen sich in dem weiten Spektrum an Teilnehmern, wie Automobilherstellern, Händlern, Banken und Kunden. Auch die Interaktion mit den verschiedenen Behörden (FIU, BAFin, BAFA, etc.) erhöht die Komplexität. Michael Peters berichtet in diesem Zusammenhang, dass die ersten Ergebnisse der FATF Deutschlandprüfung vorliegen und insbesondere der Nichtfinanzsektor als verbesserungsfähig eingestuft wurde, was seiner Meinung nach auch in einer verbesserungsfähigen Aufstellung und Kommunikation zwischen den Behörden begründet ist.

### **Michael Peters: Wie sieht die Zusammenarbeit mit den jeweiligen Aufsichtsbehörden aus? Bestehen Kontakte und falls ja, wie gestalten sich diese?**

- Ein Teilnehmer berichtet, dass der Kontakt zu der FIU sich bisher darauf begrenzt hat ihren Geldwäschebeauftragten zu melden. Bei der Gruppen-Risikoanalyse sei aufgefallen, dass die ausländischen Tochtergesellschaften KYC-Anforderungen aufgrund länderspezifischer Datenschutzgesetze nicht vollumfänglich umsetzen können (bspw. Australien, Japan, Südafrika). Was eine Meldepflicht an die FIU auslösen kann.
- Weiterhin berichtet der Teilnehmer, dass von der güterwirtschaftlichen Seite vermehrt Meldungen von Händlern erfolgen, dass große Anfragen a-typischer Kundengruppen, wie IT-Firmen, erfolgen. Diese müssen mittels SAR an die Behörden gemeldet werden.
- Michael Peters betont in diesem Zusammenhang wie herausfordernd es für global agierende Unternehmen sei, die unterschiedlichen Anforderungen zwischen den einzelnen Ländern umzusetzen. Besonders in Branchen des Nichtfinanzsektors sei beobachtbar wie unzureichend Aufsichtsbehörden untereinander vernetzt seien.

### **Paul Allen Hamilton (BAE Systems): Wie ist das Feedback von der FIU, wenn eine Meldung abgegeben wird?**

- Der Teilnehmer berichtet, dass die Meldung noch in Vorbereitung sei. Diese würde jedoch aufgrund des § 9 (3) GwG erfolgen.

Michael Peters betont, dass die Registrierung bei der FIU für Verpflichtete des GwG obligatorisch sei. Er vermutet, dass wenn die Fristen abgelaufen sind, ein Abgleich in Planung für den deutschen Markt sein könnte. Durch die Registrierungspflicht solle insbesondere die Interaktion gefördert werden. Er merkt zudem an, dass nur bei Registrierung Zugriff auf die spezifischen Typologiepapiere der FIU gegeben sei.

### **Michael Peters: Wird man darüber informiert, wenn es Neuerungen in den Typologiepapieren gibt? Sind ausreichend Informationen vorhanden, um seine Aufgabe zur Geldwäscheprävention im spezifischen Segment erfüllen zu können? Sind die Informationen veraltet?**

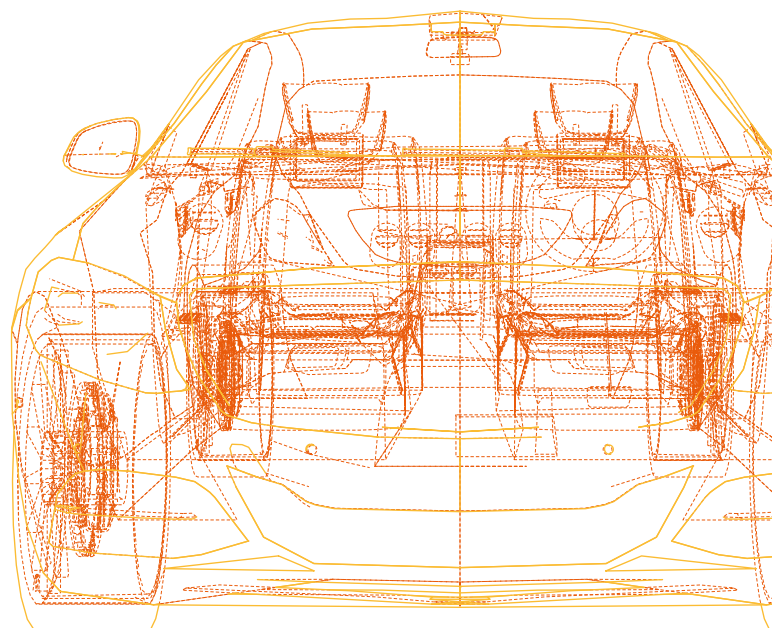
- Ein Teilnehmender berichtet, dass die Typologiepapiere vor allem für die Risikoanalyse relevant seien. Seiner Meinung nach würden sich in der Fahrzeugfinanzierung die Typologien nicht allzu schnell ändern. Er berichtet positiv von seiner Erfahrung in Irland. Dort lief die Kommunikation mit der FIU deutlich besser.
- Michael Peters wirft zu diesem Punkt ein, dass man aus laufenden Strafverfahren, z.B. zum Stichwort Clan-Kriminalität, aktuelle Kenntnisse ziehen könne. Für ihn mache es jedoch nicht den Eindruck, dass diese Kenntnisse bspw. von der FIU gesammelt und an Registrierte weitergegeben werden.
- Einer der Teilnehmenden kann dieser Aussage nur zustimmen, weswegen er sich auch lieber auf die im Unternehmen intern gesammelten Erkenntnisse verlasse.

### **Michael Peters: Die Geldwäscheprävention soll grundsätzlich verbessert werden. Daher ist es interessant auch die andere Seite zu beleuchten. Wie sieht es auf der Händlerseite aus? Gibt es Kontrollen von Behörden? Existieren praktische Probleme aus Händlersicht?**

- Keine Rückmeldung aus Teilnehmerkreis.

### **Paul Allen Hamilton: Wie ist die Zusammenarbeit zwischen Banken und Automobilhändlern? Insbesondere in Bezug auf die Handhabung der KYC Prüfung. Wer hat letztendlich die Verantwortung?**

- Ein Teilnehmender aus dem Automobilbankenbereich berichtet, dass die Verpflichtungen klar getrennt sind. Die Autohändler haben eigene Verpflichtungen. Er hat die Erfahrung gemacht, dass viele der Händler das Thema Bargeld ausklammern. Das Bargeldthema ist seiner Meinung nach prominent bei den Händlern. Die Automobilbank empfiehlt den Händlern, das Thema Bargeld sehr restriktiv zu handhaben.
- Die KYC-Thematik macht, genauso wie das PEP und Sanctions-Screening, jeder Händler für sich. Der Teilnehmer berichtet, dass Mitarbeitende der Automobilbank oft zu den Händlern fahren und diese aus Sicht der Bank schulen, um sie für das Thema Geldwäscheprävention weiter zu sensibilisieren. Er stellt dabei auch regional unterschiedliche Handhabungen der Thematik fest. Zudem hängt die Handhabung beispielsweise auch von der Größe des Autohändlers ab. Er sieht auch das Problem bei der fehlenden Aufsicht, die den Grad der Durchdringung für Geldwäschethemen klein halte. Der Teilnehmende ist der Meinung, dass die Aufsicht des Nichtfinanzsektors dringend verbessert werden müsse.
- Er berichtet zudem zum Thema Clan-Kriminalität, dass die bekannten Namen immer mehr verschwinden, da diese die Namen ihrer Partner annehmen. Somit seien vertiefte Ausweisprüfungen notwendig, um den Zusammenhang erkennen zu können.
- Ein anderer, dem Automobilhandel zugehöriger Teilnehmer, wirft ein, dass sie einen eigenen Maßnahmenkatalog mit ihrer Automobilbank entworfen haben, der gerade auch die Überweisungsgeschäfte komplett beleuchtet (Wer ist Rechnungsempfänger? Wer ist der wirtschaftlich Berechtigte? Wer ist Zahlungsversender?). Sanktionsprüfungen werden zudem intern ausgeführt.



**Michael Peters: Leider ist der graduale Anteil, wie das Ganze im Markt gelebt wird, nicht bekannt. Wir haben ein großes Dunkelfeld. Wie kann man das verbessern?**

- Diese Frage wird im Teilnehmerkreis angeregt diskutiert.
- Ein Teilnehmer ist der Meinung, dass ehrlichen Händlern das Bargeldgeschäft dämonisiert werden würde. Er sehe so auch den Wirtschaftszweig in Gefahr.
- Ein anderer Teilnehmer betont, dass man im europäischen Vergleich sehe, dass Deutschland eines der letzten Länder ist in dem Bargeld in diesem Maße fließen kann. Er betont jedoch, dass ein Händler sich darüber bewusst sein müsse, dass wenn Bargeld angenommen wird, das Risiko für ihn steige.

**Michael Peters: Wie kann man zwischen den einzelnen Bereichen auch mit IT und insbesondere neuartigen Technologien die Risiken erkennen? Was für Möglichkeiten bestehen? Gibt es aktuell Angebote auf dem Markt?**

- Paul Allen Hamilton berichtet, dass er vom Markt widergespiegelt bekommt, dass insbesondere die Ermittlung der wirtschaftlichen Berechtigten weiterhin als schwere Thematik gesehen wird. Insbesondere auch vor dem Hintergrund von Clan-Kriminalität.
- Jonas Hoffmann (BAE Systems) ergänzt, dass es vor dem Hintergrund der angesprochenen Problematik von Namensänderungen verschiedene Wege gebe, diese zu verringern. Zum einen könne man im Rahmen des KYC zusätzliche Daten abfragen und diese gegen Watchlisten screenen, zum anderen könne man Daten zu wirtschaftlich Berechtigten auch von externen Datenbanken beziehen.
- Michael Peters wirft zu diesem Thema ein, dass auch der Geburtsname miteinbezogen werden sollte.
- Jonas Hoffmann bestätigt dies und ergänzt, dass eine weitere Möglichkeit darin bestünde sich auch die Netzwerke anzuschauen, um so Links zwischen den Identitäten ersichtlich zu machen.

**Michael Peters: Wir sprechen oft über das Thema Utility, also wo auf einer Plattform verschiedene Daten von verschiedenen Playern in einem Segment gematcht werden können. Gerade im KFZ-Geschäft gibt es viele unterschiedliche Player bei der Mitwirkung des Geschäftes. Sehen Sie eine Möglichkeit zwischen den Verpflichtetengruppen eine branchenspezifische Plattform zu erstellen? Einer der drei Schwerpunkte der FATF neue IT-Funktionalitäten zu nutzen, um die Prävention zu steigern.**

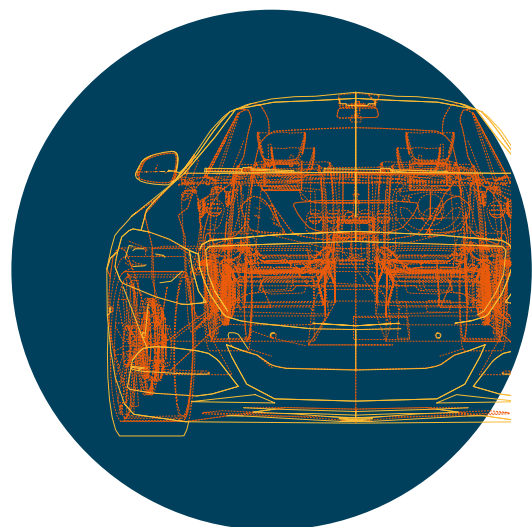
- Jonas Hoffmann entgegnet, dass das Thema Utility in Deutschland sich erst in den Anfängen befände, es

jedoch der Königsweg sei, Daten zwischen Instituten datenschutzkonform teilen zu können.

- Paul Allen Hamilton berichtet, dass ihm in diesem Umfang bisher nichts bekannt sei. Er wisse nur von dem KYC-Hub bei SWIFT.
- Michael Peters verdeutlicht das Problem, dass jeder seine eigenen Vertragspartner habe. Es sei jedoch nicht bekannt, ob diese Vertragspartner auch zu anderen Peers Vertragsbeziehungen besäßen. Daraus können sich risikorelevante Aspekte ergeben. Wenn bestimmte Player auf dem Markt identifiziert werden, könnten andere davon profitieren und bestimmte Informationen über Vertragspartner könnten aggregiert zu anderem Ergebnis führen.
- Ein Teilnehmender berichtet, dass es für Banken für Fraud-Fälle schon einen solchen Austausch gäbe (bspw. Schufa Fraud Pool). Dieser funktioniere seiner Meinung nach gut. Ihm ist sei aus Estland eine solche Plattform, die AML-Austausch anbiete bekannt. Sollte es eine solche Utility-Plattform in Deutschland geben, wäre es allerdings potenziell schwer einzustufen, wie man mit einer Meldung umgehen solle, dass gegen einen potenziellen Kunden schon eine Meldung abgegeben wurde. Seiner Meinung nach sei es schwierig die Qualität der abgegebenen Meldungen einzustufen, aber er halte die Idee grundsätzlich für wünschenswert.
- Michael Peters ergänzt, dass er es auch vor diesem Hintergrund für sinnvoll erachten würde Verdachtsmeldungen an die FIU in drei Kategorien, je nach dem Verdachtsmeldegrad, aufzuteilen.

**Michael Peters: Gibt es weitere offene Punkte, die in zukünftigen Round Tables besprochen werden sollen?**

- Ein Teilnehmender äußert den Wunsch in einem folgenden Round Table über die Ergebnisse der abgeschlossenen FATF Deutschlandprüfung zu diskutieren.



## Paul Hamilton

Sales Manager

BAE Systems Digital Intelligence  
Grosse Gallusstrasse 16-18  
60312 Frankfurt am Main  
T: +49.162.9705.369

## We are Digital Intelligence

BAE Systems Digital Intelligence is home to 4,800 digital, cyber and intelligence experts. We work collaboratively across 16 countries to collect, connect and understand complex data, so that governments, nation states, armed forces and commercial businesses can unlock digital advantage in the most demanding environments. Launched in 2022, Digital Intelligence is part of BAE Systems, and has a rich heritage in helping to defend nations and businesses around the world from advanced threats.

BAE Systems Digital Intelligence  
Surrey Research Park  
Guildford  
Surrey GU2 7RQ  
United Kingdom  
T: +44 (0) 1483 816000

BAE Systems Digital Intelligence  
8000 Towers Crescent Drive  
13th Floor  
Vienna, VA 22182  
USA  
T: +1 720 696 9830

BAE Systems Digital Intelligence  
Malta Office Park  
ul. Abpa A. Baraniaka 88  
Poznan  
61-131  
Poland  
T: +44 (0) 330 158 3627


BAE Systems Digital Intelligence  
Level 2  
14 Childers St  
Canberra  
ACT 2601  
Australia  
T: +61 (0) 2 9053 9330

BAE Systems Digital Intelligence  
Level 28, Menara Binjai  
2 Jalan Binjai  
Kuala Lumpur  
50450  
Malaysia  
T: +60 327 309 390

**BAE Systems, Surrey  
Research Park, Guildford,  
Surrey, GU2 7RQ, UK**

E: [learn@baesystems.com](mailto:learn@baesystems.com)

W: [baesystems.com/digital](https://baesystems.com/digital)

 [linkedin.com/company/baesystemsdigital](https://www.linkedin.com/company/baesystemsdigital)

 [twitter.com/BAES\\_digital](https://twitter.com/BAES_digital)

Copyright © BAE Systems plc 2022. All rights reserved.

BAE SYSTEMS, the BAE SYSTEMS Logo and the product names referenced herein are trademarks of BAE Systems plc.

BAE Systems Applied Intelligence Limited registered in England & Wales (No.1337451) with its registered office at Surrey Research Park, Guildford, England, GU2 7RQ.

No part of this document may be copied, reproduced, adapted or redistributed in any form or by any means without the express prior written consent of BAE Systems Digital Intelligence.

**BAE SYSTEMS**